

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 31.08.2021, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:37 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert	Bürgermeisterin
Herr Simon Feddersen	
Frau Hellen Früchtnicht	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Ricklef Hinrichsen	
Herr Uwe Jensen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Sascha Jessen	
Frau Jose Quedens	
Herr Wögen Volkerts	ab TOP 5
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführerin
Herr Dr. Andreas Raschzok	zu TOP 5
Herr Christian Stemmer	zu TOP 5

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dr. Gerd Wenner

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Mid/000140
- 6 . Antrag auf Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10 „Ortslage Schulweg“
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bericht der Bürgermeisterin
- 8.1 . Termine
- 8.2 . Verschiedenes
- 8.3 . Grundstücksvergabe "Bi de Krog"
- 8.4 . Ortstermin Risse
- 9 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Antrag auf Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10 „Ortslage Schulweg““ (Vorstellung durch Herrn Marczinkowski und Herrn Baumeister) zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Punkt „Antrag auf Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10 „Ortslage Schulweg““ wird als TOP 6 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung.

5. Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Mid/000140

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselfschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese ha-

ben in der Versammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Versammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Midlum sind zu dem TOP „Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr“ einige zu klärende Fragen aufgekommen. Aus diesem Grund sind Herr Amtsdirektor Stemmer sowie Herr Dr. Raschzok anwesend um alle Fragen zu klären:

1. Warum erfolgt eine spontane Gründung und wieso hat es keine Infoveranstaltung gegeben?

Herr Stemmer erklärt, dass die Planungen schon seit 2019 laufen würden. Der Wunsch, einen Landschaftszweckverband zu gründen, sei an das Amt herangetragen worden, sei politisch jedoch nicht gefordert. Kommunalrechtlich sei es nicht nötig gewesen, eine Infoveranstaltung abzuhalten. Des Weiteren sei diese Information schon durch die Bürgermeisterrunden getragen worden.

2. Welche Aufgaben hat der Zweckverband?

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (kurz LKN) sei nur zuständig, wenn Leib und Leben in Gefahr seien. Möchte man nun freiwillig Projekte angehen, so werde es kein Geld vom LKN geben. Beispiel hier seien z.B. Bünen, die nicht mehr durch den LKN gepflegt werden. Sinn des Zweckverbandes solle sein, die Aufgaben zu übernehmen, für die weder der Bund noch das Land zuständig seien.

Die Gefahr, dass andere Stellen durch die Gründung aus der Verantwortung genommen werden, bestünde nicht.

Es sei nicht geplant Gebäude zu errichten. Der Fokus liege auf unbebauten Liegenschaften (Ökokontoflächen).

3. Welche Kosten werden auf die Gemeinde zukommen?

Zuerst würden nur die Verwaltungskosten in Höhe von ca. 700€ anfallen. Die Verbandsumlage werde zu gleichen Teilen (siehe Satzungsentwurf) errichtet. Dies sei verständlicher Weise schwer in den Haushalt einzuplanen. Hier kommt noch die Frage auf, ob die Gemeinden verpflichtet sind, in die anderen Gemeinden zu investieren. Es wird erklärt, dass sich dies dann nach einem Mehrheitsbeschluss richten würde.

4. Sind schon genaue Projekte geplant?

Es gebe noch keine konkreten Projekte, da sich erst einmal auf die Gründung konzentriert wird. Es gebe jedoch die Überlegung weitere Akteure mit ins Boot zu holen. Geplant sei ebenfalls ein gemeinsames Ökokonto. Dies habe den Vorteil, dass einzelne Gemeinden nicht auf Geschäftspartner vom Festland angewiesen sein müssen.

Die Gemeinden würden einen gleichen Stimmanteil haben, eine Änderung des Schlüssels sei jedoch noch möglich.

Weitere Fragen und Einwände bestehen nicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Midlum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

6. Antrag auf Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10 „Ortslage Schulweg“

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind der Stadt- und Regionalplaner Herr Gregor Baumeister sowie Herr Helmut Marczinkowski anwesend, um den Antrag auf Einleitung des Verfahrens um Bebauungsplan Nr. 10 „Ortslage Schulweg“ der Gemeinde Midlum vorzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans solle der planungsrechtlichen Standortsicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung mit der räumlichen und umfeldstrukturellen Anpassung von Wohnbebauung in der Ortslage am Schulweg in Midlum dienen.

Der Antragsteller (Herr Marczinkowski) würde sich zur Übernahme und Durchführung der Maßnahme auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) mit der noch abschließenden Regelung in einem städtebaulichen Vertrag bereit erklären. Die Verfügbarkeit der von der Planung betroffenen Grundstücke würde mit der Zustimmung der Eigentümer bestehen.

Der ca. 0,65 ha große Bereich liegt im Ortsteil, östlich am Schulweg – südöstlich der Dörpstraat im Zentrum Ortslage Midlum und erfasst die Flurstücke 112, 200, 201, 114/1, 114/2, 123, 195 und Teilflächen aus 115 der Flur 6 Midlum auf Föhr.

Generelles Ziel sei es, für den Standort der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Ortslage am Schulweg in Midlum eine zeitgemäße räumliche und umfeldstrukturelle Anpassung planungsrechtlich abzusichern.

Gleichfalls würde mit der ergänzenden bzw. angepassten Bebauung die Vervollständigung des Siedlungsgrundrisses im Ortsbild und somit eine siedlungsräumliche Infrastruktur für eine effizientere Nutzung von Wohnen-, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in der zentralen Ortslage erfolgen.

Das baulich-räumliche Konzept solle zeitgemäße nachhaltige Anforderungen der örtlichen Gemeinschaftspraxis mit der Aufrechterhaltung der akademischen Lehrpraxis am Standort sichern und ausreichenden Entwicklungsraum mit synergetischen Nutzungsformen im Umfeld in der Ortslage ermöglichen.

Der Bebauungsplan stelle die erste Stufe zur Einordnung des baulich-räumlichen Konzeptes für den bestehenden Teilbereich dar und öffne die Strukturanbindung für die weitere Ortsteilabrundung östlich des Schulwegs.

Die weiterführende räumliche/ städtebauliche Konzeption sehe eine siedlungsräumliche Arrondierung der Ortsteillage im direkten Anschluss an das bebaute Umfeld vor. Auf den Flächen solle eine Bebauung im Sinne einer maßvollen Ergänzung der dörflichen Bebauung ermöglicht werden. Der geltende Flächennutzungsplan weise für das Bebauungsplangebiet Mischgebietsflächen aus. Für die weiterführenden Entwicklungsflächen nach Süden sei eine Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes stehe unter der Zielsetzung, Flächen der Ortsteillage mit einer vorhandenen Infrastruktur einer ausgewogenen Bebauung zuzuführen. Die vorhandene Siedlungsstruktur solle durch die städtebauliche Einbindung der weiteren geplanten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen sowie Wohngebäude ergänzt werden und begründe die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Aufgrund der Lage der Grundstücke und der Verfügbarkeit erkläre sich der Antragsteller bereit, die Sicherung der Nutzungsanforderung im Sinne der städtebaulichen Ordnung durchzuführen.

Es folgt eine Präsentation des oben genannten Vorhabens.

Ein endgültiger Beschluss wird zu diesem Thema noch nicht gefasst.

7. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

8. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

8.1. Termine

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung habe am 20.07. stattgefunden.

Am 27.07. sei das neue Fahrzeug für die Wattrettung in Utersum vorgestellt worden. Vor Ort seien Bürgermeisterin Vollert sowie die Gemeindevertreter Feddersen und

Wenner gewesen. Die Kosten eines solchen Fahrzeuges würden sich auf ca. 47.000€ belaufen. Weitere Informationen würden folgen.

Am 28.07. habe das Sommerfest stattgefunden. Nach anfänglichem Regen sei das Fest gut besucht gewesen. Es habe viele positive Rückmeldungen gegeben.

Am 20.08. habe der Sozialverband im Gemeindegarten ein Sommerfest veranstaltet, zu dem Bürgermeisterin Vollert eingeladen war.

Am 01.09. werden die Gründungsveranstaltung der Wohnungsbaugenossenschaft und die Gesellschafterversammlung der Inselwerke im Haus des Gastes stattfinden.

Am 02.09. werde der Schulausschuss in der Rüm-Hart-Schule tagen. Die Themen Schulbus und Parkplatz werden mitbesprochen.

An 04.09. werde es ein internes Ringreiten mit anschließendem Grillen für alle Midlumer geben.

Am 07.09. werde der Tourismusverband im Haus des Gastes tagen.

Am 09.09. werden der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Amtsausschuss in der AWO-Begegnungsstätte tagen.

Am 08.09. werde es Kommunalgespräche mit der Schleswig-Holstein Netz AG geben.

8.2. Verschiedenes

Die Genehmigungsantrag für den Gehweg Westerstieg sei mündlich durchgegangen.

Es würde Fördermittel für neue Sirenen geben. Hier erfolge noch eine Prüfung.

Der Grantweg bei Gemeindevertreter Volkerts sein nun endlich fertig. Der Weg sei mit Grant (mit Zertifikat) von Peter Jensen aufgefüllt worden. Die Kosten würden sich auf 21€ pro qm³ belaufen. Des Weiteren würden 15qm³ im Bohnackerum sowie weitere 15qm³ in Richtung Brücke Oevenum verteilt werden.

8.3. Grundstücksvergabe "Bi de Krog"

Am 09.08. hätten sich Bürgermeisterin Vollert und Gemeindevertreter Wenner mit den Bauwilligen des Grundstücks „Bi de Krog“ getroffen. Dabei sei der Entwurf des Erbbauvertrages vorgestellt worden. Hier habe es noch einige Kritikpunkte gegeben. Nach Überarbeitung des Vertrages durch die Gemeindevertretung habe es am 14.08. ein weiteres Treffen gegeben.

Am 17.08. seien die Bauwilligen des Erbbaugrundstücks jedoch aus privaten Gründen zurückgetreten.

8.4. Ortstermin Risse

Am 10.08. habe Bürgermeisterin Vollert einen Ortstermin mit Herrn Risse gehabt. Dieser wolle auf seiner Eckweide (Kreisstraße/ Anliegerweg) einen Scheuerpfahl für seine Kühe aufstellen. Gleichzeitig solle ein Schild mit der Aufschrift „Andelhof“ am Pfahl be-

festigt werden. Hier solle eine Absprache mit dem Bauamt erfolgen.

9. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Wögens berichtet, dass der oben genannte Grantweg noch von der Firma Peter Wohl gewalzt werde. Die Rechnung werde durch Gemeindevertreter Wögens beglichen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen